

Kundmachung

Das Jagdpachtverzeichnis liegt in der Zeit vom 3.2. - 3.3.2025 am Gemeindeamt Pottendorf zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet innerhalb zweier Wochen schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird der Jagdpacht 2025 vom 10.3. - 4.4. 2025 auf Ihr Konto überwiesen.

Der Obmann des Jagdausschusses Pottendorf

Werner Eckert

Hinter den Gärten 22

2486 Pottendorf

werner.eckert@gmx.at



Angeschlagen am: 3.2.2025

Abgenommen am:

KUNDMACHUNG

Das Jagdpachtverteilungsverzeichnis liegt in der Zeit von

03.02.2025 bis **03.03.2025**

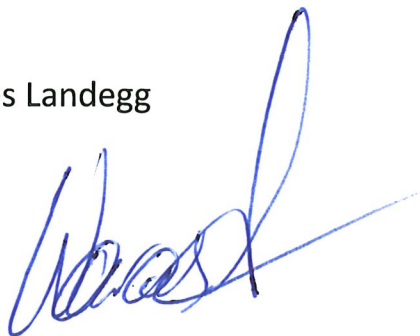
im Gemeindeamt Pottendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile, können vom Anschlagdatum der Kundmachung angerechnet, innerhalb zweier Wochen, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird die Frist der Auszahlung des Jagdpachtschillings bekannt gegeben.

Obmann des Jagdausschusses Landegg

Johann Waraschitz
Sportplatzgasse 5
2485 Wimpassing/Leitha



angeschlagen am: 03.02.2025

JAGDAUSSCHUSS SIEGERSDORF

Siegersdorf am 23.01.2025

Kundmachung

Das Jagdpachtverzeichnis liegt in der Zeit vom
3.02.-3.03.2025
am Gemeindeamt Pottendorf zur
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können
vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet innerhalb zweier
Wochen schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht
werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird der Jagdpacht 2025
bei angegebener Kontonummer zwischen
10.03.-4.04.2025
Automatisch auf Ihr Konto überwiesen.
Ersuche daher um Mitteilung der noch nicht aufliegenden Kontonummer

Der Obmann des Jagdausschusses Siegersdorf

Franz LANDL
Pottendorferstr 86
2486 Siegersdorf

angeschlagen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

03.02.2025



JAGDAUSSCHUSS WAMPERSDORF

Wampersdorf, den 23. Jänner 2025

K U N D M A C H U N G

Das Jagdpachtverteilungsverzeichnis liegt in der Zeit

vom 3. Februar bis 3. März 2025

**im Gemeindeamt Pottendorf
zur öffentlichen Einsichtnahme auf.**

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können, vom Anschlag der Kundmachung angerechnet, innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird die Frist der Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 bekannt gegeben.

angeschlagen, am : 03.02.2025

Der Obmann des Jagdausschusses
des Genossenschaftsjagdgebietes
Wampersdorf



Knötzl Erich